

Vorlage-Nr. 14/1279

öffentlich

Datum: 24.05.2016
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Nörtershäuser

Landesjugendhilfeausschuss	23.06.2016	empfehlender Beschluss
Ältestenrat	01.07.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.07.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark

Beschlussvorschlag:

Der Dienstreise einer Delegation des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark wird gemäß Vorlage Nr. 14/1279 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland hat in seiner Sitzung vom 25.02.2016 die Verwaltung beauftragt, eine Delegationsreise nach Dänemark zu planen. Dänemark wurde ausgewählt, da dort seit 1978 Produktionsschulen etabliert sind. Da die seit dem Förderjahr 2013/2014 im Rheinland über das Landesprogramm „Produktionsschulen.nrw“ betriebenen Produktionsschulen nach dem Rechtskreis des SGB VIII noch Transferhilfen benötigen, sollen in Dänemark konkrete Informationen zur Umsetzung dieses Ansatzes eingeholt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1279:

1. Begründung

Seit 2013 wird über das Ministerium für Arbeit und Integration des Landes NRW (MAIS) aus ESF-Mitteln das Konzept der Produktionsschule in den Rechtskreisen des SGB II (Arbeitsaktivierende Maßnahmen) und SGB III (BVB-Pro) gefördert.

Ab dem Förderjahr 2014/2015 wurde die Ausschreibung auf den Rechtskreis des SGB VIII ausgeweitet. In das Verfahren wurde dabei das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) sowie die beiden Landesjugendämter für eine fachliche Stellungnahme im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eingebunden.

Die Zahl der angebotenen Plätze für NRW hat sich entsprechend folgender Tabelle entwickelt:

	SGB II	SGB III	SGB VIII	Gesamt
2013/2014	163	347	0	510
2014/2015	620	978	33	1.631
2015/2016	1.528	1.310	110	2.948
2016 – 2018	1.815	1.198	158	3.171

Mit der nun im Sommer 2016 beginnenden neuen Förderperiode wurde der Förderzeitraum erstmals auf zwei Jahre ausgedehnt.

Das Konzept der Produktionsschulen ist Bestandteil des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

Damit etabliert sich im Rheinland ein Förderansatz für Jugendliche und junge Menschen mit Förderbedarf nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht. Ziel des Besuches der Produktionsschule ist die Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit.

Produktionsschulen werden entsprechend dem Programmaufruf des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes NRW (MAIS) wie folgt beschrieben:
„**Produktionsschule.NRW** ist ein Angebot für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, welches berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit verbindet. Zielgruppe des Programms sind junge Menschen aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII mit fehlender Ausbildungsreife/Berufseignung und multiplen Problemlagen, für die Standardangebote der Berufsvorbereitung (...) nicht in Frage kommen, die aber eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen. Jugendliche Flüchtlinge können beim Vorliegen ausreichender allgemeiner Deutschsprachkenntnisse zugewiesen werden.“

Die praktische produktive Arbeit bezieht sich entweder auf die Herstellung und Vermarktung eines marktgängigen Produktes oder einer Dienstleistung. Entscheidendes Kriterium der Produktionsschule ist dabei das Vorhandensein eines tatsächlich benötigten und vom Kunden abgenommenen Produktes/Dienstleistung wie auch der damit verbundene direkte Kundenkontakt. Eine „Als ob“-Situation schließt das Konzept der

Produktionsschule aus. In der Entwicklung von marktfähigen Produkten/Dienstleistungen könnte hier jedoch noch eine Vermischung der beiden genannten Ansätze entstehen.

Im internationalen Vergleich setzt die Entwicklung der Produktionsschule für NRW erst spät ein. In Dänemark wurden die ersten Produktionsschulen bereits 1978 umgesetzt. 1985 wurde dazu ein gesetzgeberischer Rahmen beschlossen.

Ziel des dänischen Vorgehens ist eine erhebliche Reduzierung der Quote arbeitsloser Jugendlicher bzw. eine Reduzierung der Anzahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsperspektive.

Unabhängig von ersten historischen Ursprüngen in den Konzepten von Reformpädagogen wie Paul Oestreich und Georg Kerschensteiner aus den 1920er Jahren des vorigen Jahrhunderts gilt Dänemark als der Ursprung der modernen Produktionsschulidee.

Seit 2007 versucht der Bundesverband Produktionsschulen e. V., in Deutschland die Konzeptidee zu qualifizieren und eine wirkungsvolle Interessensvertretung der Träger aufzubauen. Die durch den Bundesverband entwickelten Qualitätsstandards sind unter anderem der konzeptionelle Maßstab, an dem sich die in NRW am durch das MAIS geförderten Programm zu orientieren haben.

Wie aus der oben dargestellten Statistik ersichtlich, entwickelt sich die Produktionsschule im Rechtskreis des SGB VIII zurückhaltend, aber mit Blick auf die Platzzahlen kontinuierlich.

Zur Erklärung dieser verhaltenen Entwicklung können Teilaspekte benannt werden, die aber nicht als ein abschließender Deutungskontext verstanden werden dürfen:

- Finanzierung: Die kommunalen Jugendämter müssen 1/3 der Kosten für einen Produktionsschulplatz kofinanzieren. Derzeit bedeutet dies einen Kostenansatz von 300,00€ pro Platz im Monat.
- Konzeptionelle Entwicklung: Eine einheitliche Definition eines eigenständigen Jugendhilfeansatzes einer Produktionsschule ist noch in der Diskussion und führt noch zu Unsicherheiten.
- Abgrenzung zu anderen Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII: Erst langsam beginnt sich eine Abgrenzung zu anderen Angeboten, z. B. Jugendwerkstätten, durchzusetzen. In der Vergangenheit bestand immer die Befürchtung, dass die durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW geförderten Jugendwerkstätten durch das neue Angebot ersetzt werden könnten. Diese Befürchtung ist jedoch bisher in keiner rheinischen Kommune durch entsprechende Entscheidungen des Jugendamtes eingetreten.

Dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland wird durch die Auseinandersetzung mit dem Konzept der Produktionsschule die Möglichkeit gegeben, eine Einschätzung dieser noch jungen Entwicklung im Jugendhilfebereich für das Rheinland zu entwickeln.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung zu Produktionsschulen bereitet die Fahrt als Schwerpunktthema im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland vor. Dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland geht darüber hinaus ein Informationspaket über die dänische Produktionsschulidee zu.

Nach der Delegationsreise kann der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland auf der Grundlage der Informationen eine Entscheidung treffen, inwiefern weitere Aktivitäten geplant werden, um die Etablierung dieses Ansatzes im Rheinland zu unterstützen.

2. Ziel der Delegationsreise

Der Zielort der Delegationsreise ist Kopenhagen. Die Möglichkeiten dort werden detailliert mit Frau Muurholm vom dänischen Produktionsschulverband besprochen.

3. Zeitraum

Der Kontakt mit dem dänischen Produktionsschulverband als möglicher Gastgeber der Delegation wird derzeit aufgebaut. Je nach den Möglichkeiten der dortigen Partner ist geplant, entweder Herbst 2016 oder Frühjahr 2017 für die Umsetzung der Delegationsreise zu besprechen.

Der genaue Ablauf der Delegationsfahrt wird von der Verwaltung in Absprache mit den dänischen Kooperationspartnern erarbeitet und nachgereicht.

4. Teilnehmende

Der Delegation sollen die nachfolgend aufgeführten Teilnehmenden angehören:

- Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland
- je zwei Vertreterinnen und Vertreter von CDU und SPD
- je eine Vertreterin oder Vertreter von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Wohlfahrts- und Jugendverbände im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

Seitens der Verwaltung werden der Dezernent Jugend, Herr Bahr, und der Fachbereichsleiter Jugend, Herr Göbel, sowie als Organisator der Fahrt, Herr Nörtershäuser, teilnehmen.

Gegebenenfalls fährt ein Übersetzer bzw. eine Übersetzerin mit. Die Verwaltung ist bestrebt, die Dolmetschertätigkeit vor Ort in Kopenhagen zu organisieren.

5. Geplanter Ablauf

Die Delegationsreise soll dreitägig geplant werden:

1. Tag: Anreise per Flugzeug nach Kopenhagen und Bezug des Hotels
2. Tag: Informationstag mit folgenden noch zu verhandelnden Bestandteilen:
 - Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des dänischen Produktionsschulverbandes zur Historie und Ausgestaltung der Produktionsschule in Dänemark
 - Hospitation in einer Produktionsschule
 - Gespräch mit der verantwortlichen kommunalen Stelle
 - Gespräch mit Politik, vorgesehen Herr Lennart Damsbo-Andersen
3. Tag: Abreise und Rückflug nach Köln

6. Kosten

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um geschätzte Kosten handelt:

Fahrt der Verwaltung nach Kopenhagen zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung	ca. 1.200,00 €
Eventuelle An- und Abfahrtskosten zum Flughafen Köln/Bonn Bus / Individuell	ca. 900,00 €
Hin- und Rückflüge Köln – Kopenhagen	ca. 7.000,00 €
Unterkunft Kopenhagen Zentrum	ca. 7.000,00 €
Verpflegung	ca. 3.800,00 €
Geschätzte Fahrtkosten vor Ort	ca. 1.200,00 €
Dolmetscherkosten für einen Tag	ca. 800,00 €
Externer Vortrag zur Vorbereitung der Teilnehmenden (Reisekosten, Honorar)	ca. 500,00 €
Summe:	22.400,00 €

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n